

An die:

Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates

per E-Mail an: david.steiner@bj.admin.ch

Bern, 14. September 2018

Vernehmlassungsverfahren: Haftung bei bedingten Entlassungen und Strafvollzugslockerungen, Pa.Iv. Rickli Natalie, 13.430

Vernehmlassungsfrist 14. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit nehmen die Demokratischen Juristinnen und Juristen Schweiz (DJS) Stellung zur oben aufgeführten Vorlage.

Im erläuternden Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates findet sich deutliche und substantiierte Kritik der Kommissionsminderheit sowie der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren an dieser Vorlage. Die DJS schliessen sich dieser klar ablehnenden Haltung mit folgenden Bemerkungen an:

1. Die Initiative steht quer in der schweizerischen Gesetzeslandschaft

Alle Kantone und der Bund kennen Verantwortlichkeitsgesetze, mit welchen die staatliche Haftung für Schäden geregelt werden. Diese Gesetze sehen vor, dass der Staat nur für Schäden haftet, die durch unerlaubtes Verhalten seiner Verantwortungsträger entstanden sind. Eine Staatshaftung für Schäden, die durch unerlaubte Handlung Dritter verursacht wurden, ohne dass einem staatlichen Verantwortungsträger ein Vorwurf gemacht werden kann, ist systemwidrig.

2. Die Initiative demontiert unter dem Deckmantel des Opferschutzes den Resozialisierungsgedanken

Sowohl die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren als auch die Kommissionsminderheit haben zu Recht auf das Problem hingewiesen, dass die Initiative das Konzept der stufenweisen Wiedereingliederung untergräbt: Vollzugslockerungen sollen für Kantone und Bundesbehörden mit einem finanziellen Risiko möglichst unattraktiv gemacht werden. Dies wird dazu führen, dass mehr Verurteilte unvorbereitet in die Freiheit entlassen werden. Dieses erhöhte Rückfallrisiko nehmen die Unterstützer der Initiative entweder nicht zur Kenntnis oder bewusst in Kauf.

3. Ziel der Initiative ist es nicht, Opfern von Straftaten besser zu helfen, sondern der Öffentlichkeit den Eindruck zu vermitteln, dass Behörden für diese Straftaten verantwortlich seien

Die automatische Verknüpfung einer Straftat mit einer Staatshaftung wird den bereits verbreiteten Irrglauben bestärken, bei jeder Straftat eines Einzelnen müsse auch ein staatliches Systemversagen vorliegen. Die Initiatorin hat in ihrem Votum zur Debatte am 16. Juni 2017 die Marschrichtung klar vorgegeben: «Mit der Initiative, die ich Ihnen unterbreite habe, übernehme der Staat eigentlich solidarisch diese Verantwortung; es wäre eben klar, wo die Verantwortung liegt.»

Offensichtlich geht es darum, dem Staat immer die Schuld geben zu können. Mit der Kausalhaftung soll ausgedrückt werden, dass jede Vollzugslockerung per se ein Fehler ist. Damit wird jedes Einzeldrama automatisch, undifferenziert und zynisch mit einer Fundamentalkritik am liberalen Rechtsstaat verknüpft.

4. Die Initiative soll von echten Problemen ablenken

Wenn man die Kollektivschuld für Straftaten von Gesetzes wegen den Vollzugsverantwortlichen zuweist, wird jede Diskussion über gesellschaftliche Fehlentwicklungen als Ursachen für Gewalt unterdrückt. Indem man den Behörden reflexartig die Verantwortung für jede Einzeltat zuschiebt, muss man nicht mehr fragen, wieweit Diskriminierung, Unterdrückung und Ausbeutung zu Aggression führen. Die Initiative betreibt zur Ablenkung von echten Problemen reine Sündenbockpolitik.

Die Demokratischen Juristinnen und Juristen lehnen die parlamentarische Initiative aus all diesen Gründen in jeder Deutlichkeit ab. Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung dieser Ausführungen verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen,



Melanie Aebli

Rechtsanwältin, Geschäftsleiterin DJS